

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 09.06.2021	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Feldwegbrücke am Schönblick, Fürth - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: TfA/0335/2020
Anlagen: Anlage_1: Lageplan Anlage_2: Höhenplan Anlage_3: Querschnitt	

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.
Der Bau- und Werkausschuss erteilt die ergänzende Projektgenehmigung für die Errichtung einer temporären Behelfsbrücke.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich bis Ende 2022 auf rd.118.000,00€ belaufen.

Sachverhalt:

Bisherige Projektgenehmigung:

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 18.03.2020 wurde einstimmig beschlossen, die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung städtischer Bauvorhaben für die Errichtung einer temporären Behelfsbrücke zu erteilen.

Ergänzend hierzu wird mit dieser Vorlage die nachträgliche Zustimmung zur Ergänzung des Maßnahmenumfangs (größere Spannweite der Behelfsbrücke, aufwendigere Gründungsarbeiten, Anpassung der Trassierung der Zufahrtswege) erbeten.

Bisheriger Maßnahmenumfang:

Vorgesehen war zum Zeitpunkt der Erteilung der Projektgenehmigung, den nicht mehr stand-sicheren Überbau der Bestandsbrücke abzubauen und auf annähernd gleicher Höhenlage ein Behelfsbauwerk mit einer Stützweite von 9,20m zu erstellen.

Folgende Arbeiten sollten ausgeführt werden:

- Abbruch des Überbaus des Bestandsbauwerkes
- Herstellen von Streifenfundamenten ($l \times b \times t = 5,40 \times 0,80 \times 0,80\text{m}$) bzw. Einzelfundamenten ($d \times t = 1,00 \times 0,80\text{m}$)
- Aufbau eines Behelfsbauwerks (Bailey-Brücke) mit einer Spannweite von 9,20m
- Anpassen des Höhenversatzes von ca. 30cm an den Bauwerksenden zum Bestandsfeldweg mit einer Schottertragschicht

Aufgrund erst im Nachhinein festgestellter örtlicher Gegebenheiten sowie um die Auflagen des Wasserrechtsbescheids zu erfüllen, konnte das Behelfsbauwerk nicht wie ursprünglich geplant erstellt werden.

Die v.g. Punkte waren zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung noch nicht abschließend geklärt, da die Wegeverbindung wieder schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden sollte und durch die gleichzeitig laufende Planung und Einholung der Projektgenehmigung das gesamte Verfahren beschleunigt werden sollte.



Bild 1: Ansicht Bestandsbauwerk

Geänderter Maßnahmenumfang:

Da im Zuge der Baugrunduntersuchung festgestellt wurde, dass der anstehende Boden in den oberen Schichten nicht tragfähig war, musste anstatt der Flachgründung eine Tiefgründung mittels Schachtringen bis auf den tragfähigen Grund hergestellt werden.

Somit mussten folgende geänderte Arbeiten ausgeführt werden:

- Herstellen von Pfahlgründungen mittels Schachtringen ($d \times t = 1,50 \times 3,50\text{m}$) im Absenkverfahren
- Aufbau eines Behelfsbauwerks (Bailey-Brücke) mit einer Spannweite von 12,700m (bei Beibehaltung der ursprünglichen Spannweite, hätte die Pfahlgründung aufgrund der verbleibenden Widerlager des Bestandsbauwerks nicht hergestellt werden können)

Weiter musste die Höhenlage des Bauwerks soweit angepasst werden, dass ein sicheres Abfließen von Hochwasser bei einem HQ-100-Ereignis möglich ist (Auflage aus dem Wasserrechtsbescheid).

Dies hatte folgende Änderungen zur Folge:

- Anpassen des Höhenversatzes von nun ca. 1,00m an den Bauwerksenden inkl. Aufschüttung einer Rampe zum Anschluss an den Bestandsfeldweg



Bild 2: Ansicht Behelfsbauwerk mit Anrampung des Feldweges

Auswirkungen:

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen zur Erstellung des Behelfsbauwerkes fallen bis zum geplanten Ende der Vorhaltdauer der temporären Brückenkonstruktion höhere Kosten als geplant an.

Kosten:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme ergeben sich wie folgt:

Baugrunderkundung:	4.100,00€
Ausführungsplanung und Erstellung Standsicherheitsnachweis:	2.100,00€
Herstellung Pfahlgründung:	51.000,00€
Herstellung Anrampung inkl. Stützwand:	46.500,00€
Abbruch Bestandsüberbau:	6.300,00€

Aufbau Behelfsbauwerk (Bailey-Brücke):	2.700,00€
Vorhaltekosten Behelfsbauwerk bis Dezember 2022 (Bailey-Brücke):	500,00€
Verwaltungskosten geschätzt: (BW-Prüfungen, interne Verrechnung, etc.):	5.000,00€

Gesamtkosten BRUTTO:**rd. 118.000,00€**

Die Finanzierung erfolgt über den Ansatz des Bauwerksunterhalts (HH-St.: 6301.5141.0000) im Verwaltungshaushalt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten 118.000,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. siehe Kosten	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	19.05.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.05.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 18.05.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 09.06.2021
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: